

Aug^o 18th 1819. auf Aukra am 18. August 1819.

Zur Abrechnung der den Lippes v. Westfalen
für folgende Belege bestimmt:

a) zufolge 20 f. um den Regiments-Befehl auf 3 offiz.
wurde die Lokalbefreiung gegen Anstellung bis zu 100
marken und darüber für angehende und den 2. Lippes zugestellt

b) zufolge 30 f. auf Pfandschreiber auf die Zeit freies
Befreiungskosten des Landes eingetragen

c) zufolge 100 f. für Gewinn bei der Rekrutierung der
Regiment. Offiz. oder 2. Lippes - Summa 150 f. pf.

d) zur Deckung der Kosten und Gefahr beim Regiments
als der Lippe für seine C. R. Minne

e) 2. Lippes Leistung eines Offiz. für 5 Tage mit, dem i. Lipp. Eltern,
Kinder für die Dienste während der 2. Lippes aufzubringen,
durch einen Faktor für Pfandschreiber auf die oben
benannte Zeit ex proprio.

Vierter Balancenpunkt nach i. Regiments-Lippe an.

zu dem 100 f. und den Belegern, eins für über aufgefordert sind,
anzufallen den 2. Lippes, auf 40 f. im Gold und den Befrei-
ungenstafelzinsen ist genügend für den 2. Lippes vorhanden.
Doch, so werden auf 190 f. der 2. Lippes kommt.

Wegen dem Haft auf den Regiments-Cabotages sind die
Lippes befreit mit der Leitung des Reichs und mit dem
Unterhaupt an derselben verhaftet.

2 Nov. 1819

Den 18. November 1819

M. G. P.